

Strategie zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken

1 Über die Zürcher Kantonalbank Österreich AG

Die Zürcher Kantonalbank Österreich AG (ZKB OE) ist ein auf Private Banking spezialisiertes Bankhaus und betreut vermögende Privatpersonen, Stiftungen und Unternehmer in Österreich und Süddeutschland. Sie ist eine 100-prozentige Tochter der Zürcher Kantonalbank in Zürich. Unsere Mutter verfügt als eine der wenigen Banken weltweit über die Bestnoten AAA bzw. Aaa der drei großen Rating-Agenturen Fitch, Standard & Poor's und Moody's und zählt zu den sichersten Universalbanken der Welt. Als Schweizer Traditionsbank blickt die Zürcher Kantonalbank auf eine 150-jährige Geschichte zurück.

Sicherheit, Stabilität und Wachstum prägen unsere Geschäftspolitik. Seit Beginn unserer Tätigkeit im Jahre 2010 verzeichnet die Zürcher Kantonalbank Österreich AG ein jährliches Wachstum von 15 - 20 %. An den beiden Standorten Salzburg und Wien sind 117 Mitarbeiter beschäftigt und verwalten ein Geschäftsvolumen von 3,5 Milliarden Euro. Wir konzentrieren uns auf das Veranlagungsgeschäft. Strategische Beratung und Vermögensverwaltung zählen zu unseren Kernkompetenzen. Unsere lokalen Asset-Management-Spezialisten unterstützen unsere Kunden und Berater bei allen wichtigen Anlagethemen. Dank der engen Zusammenarbeit mit über 220 Anlageexperten unserer Mutter ist es uns möglich, die besonderen Bedürfnisse unserer Kunden zu berücksichtigen. Kunde, Berater, Asset Manager: Wir bringen alle Entscheidungsträger an einen Tisch. Das macht uns zu einem kompetenten und verlässlichen Partner.

2 Einleitung

Durch die Ratifizierung des Übereinkommens von Paris¹ haben sich die teilnehmenden Staaten zur Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf deutlich unter 2 °C bzw. möglichst auf 1,5 °C gegenüber vor industriellen Werten verpflichtet. Die Europäische Kommission hat zur Erreichung dieser Ziele und zur Verringerung der Auswirkungen des Klimawandels einen umfassenden Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums² und den European Green Deal³ veröffentlicht. Ein Teil dieses Aktionsplanes sieht den Abbau von Informationsasymmetrien in den Beziehungen zwischen Kunden und Finanzmarktteilnehmern bzw. Finanzberatern im Hinblick auf die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken, die Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale sowie im Hinblick auf nachhaltige Investitionen vor. Diese Informationsasymmetrien sollen durch verpflichtende vorvertragliche Informationen und laufende Offenlegungen durch Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater gegenüber Endanlegern beseitigt werden. Die Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (kurz: Disclosure-VO) verpflichtet Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater auch dazu, schriftliche Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken zu veröffentlichen.

¹ <https://unfccc.int/process-and-meetings/the-paris-agreement/the-paris-agreement>

² https://ec.europa.eu/info/publications/sustainable-finance-renewed-strategy_en#action-plan

³ https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/european-green-deal_en

Gemäß der Disclosure-VO versteht man unter Nachhaltigkeitsrisiko „ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte“.⁴

Aufgrund der fortschreitenden Veränderung des Klimas rücken neben den anderen Nachhaltigkeitsrisiken speziell Klimarisiken immer stärker in den Fokus. Mit Klimarisiken sind all jene Risiken umfasst, die durch den Klimawandel entstehen oder die infolge des Klimawandels verstärkt werden.⁵ Bei den Klimarisiken unterscheidet man zwischen physischen Risiken, welche sich direkt aus den Folgen von Klimaveränderungen ergeben, und Transitionsrisiken, die durch den Übergang zu einer klimaneutralen und resilienten Wirtschaft bzw. Gesellschaft entstehen und so zu einer Abwertung von Vermögenswerten führen können. Beispiele für Nachhaltigkeitsrisiken sind: Vermehrtes Auftreten von Naturkatastrophen, Verlust der Biodiversität, Rückgang der Schneedecke, extreme Trockenheit etc. Nachhaltigkeitsrisiken können sich bei einer Veranlagung in den bekannten Risikokategorien wie etwa dem Bonitätsrisiko, dem Risiko des Totalverlustes und dem Kursrisiko manifestieren. Neben den Nachhaltigkeitsrisiken können auch Nachhaltigkeitsfaktoren bei einer Veranlagung bzw. Investitionsentscheidung eine Rolle spielen. In der Disclosure-VO werden Nachhaltigkeitsfaktoren definiert als „Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.“ Darunter fällt zum Beispiel der Klimaschutz, der Schutz der Biodiversität, die Einhaltung anerkannter arbeitsrechtlicher Standards, eine angemessene Entlohnung, Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption etc.

3 Allgemeiner Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken auf Unternehmensebene

Im folgenden Abschnitt möchten wir einen Überblick über den allgemeinen Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken auf Unternehmensebene sowie unsere Methoden und Abläufe geben. Als Zürcher Kantonalbank Österreich AG fallen wir aufgrund unserer angebotenen Dienstleistungen (Portfoliomanagement, Anlage- und Versicherungsberatung) sowohl unter den Begriff des Finanzmarktteilnehmers als auch unter den Begriff des Finanzberaters im Sinne der Disclosure-VO. Für beide legt die Disclosure-VO gewisse Offenlegungspflichten fest, wobei Finanzmarktteilnehmer Informationen zu Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen für ihre Finanzprodukte und Finanzberater Informationen zu Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Anlageberatungs- und Versicherungstätigkeiten zu veröffentlichen haben.

3.1 Anlage – und Versicherungsberatung

Wir beziehen Nachhaltigkeitsrisiken bei der Anlage- und Versicherungsberatung von Finanzprodukten im Sinne der Disclosure-VO (das sind beispielsweise Investmentfonds, Alternative Investmentfonds oder fondsgebundene Versicherungen) in folgender Weise ein:

Die Identifizierung der Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt bei Finanzprodukten im Sinne der Disclosure-VO durch den Produkthersteller (Finanzmarktteilnehmer). In der Anlage- und Versicherungsberatung wird zur Identifizierung der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Informationen des Produktherstellers zurückgegriffen. In der Beratung werden sowohl nachhaltige Finanzprodukte als auch Produkte ohne nachhaltige Merkmale oder Ziele, angeboten. Im Rahmen des Beratungsgesprächs werden dem Kunden die Informationen zu den Nachhaltigkeitsrisiken des Produktherstellers zur Verfügung gestellt und erklärt. Der Kunde wird über die zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite der angebotenen Finanzprodukte informiert.

3.2 Portfolioverwaltung

Wir beziehen Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen im Rahmen der Portfolioverwaltung wie folgt ein:

⁴ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32019R2088&from=EN>

⁵ [Vgl. FMA-Leitfaden zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken \(01/2020\)](#)

Die Zürcher Kantonalbank Österreich AG betrachtet das Thema Nachhaltigkeit ganzheitlich. Das bedeutet, dass die großen Teilbereiche Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) für die Beurteilung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Produktauswahl in Portfolioverwaltung berücksichtigt werden. Um eine einheitliche Systematik zu gewährleisten, werden dafür, unabhängig von der Art des Finanzinstrumentes, nach Möglichkeit die gleichen oder zumindest ähnliche Bewertungskriterien herangezogen. Die Zürcher Kantonalbank Österreich AG arbeitet auf diesem Gebiet mit dem Datenanbieter MSCI ESG⁶ Research zusammen. Das Unternehmen bietet sowohl Einzelanalysen für Unternehmen und Investmentfonds als auch aggregierte Ratings und die zugrundeliegenden Rohdaten an. MSCI ESG Research zählt zu den renommiertesten Anbietern auf diesem Gebiet und verfügt über eine sehr breite internationale Abdeckung. Die Bewirtschaftung unserer Portfolios erfolgt zum überwiegenden Teil mit Fonds bzw. ETF's. Die aktive Kommunikation mit den Produktpartnern hinsichtlich der Implementierung bzw. Optimierung der jeweiligen Nachhaltigkeitsprozesse sowie das Verständnis der verwendeten Strategie stellt für uns oberste Priorität dar. Diese diesbezüglich offene Kommunikation hilft beiden Seiten, den Nachhaltigkeitsansatz laufend zu adaptieren und gegebenenfalls auch zu verbessern.

Das Ergebnis der Nachhaltigkeitsbeurteilung sämtlicher Finanzprodukte sowie Portfolien wird in regelmäßigen Abständen überprüft und evaluiert.

Der Kunde wird über die zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite seines verwalteten Portfolios informiert.

Zur aktiven Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken kommen folgende Methoden zum Einsatz, die sich im ersten Schritt auf die Beurteilung des jeweiligen Subinvestments und im zweiten Schritt auf Gesamtportfolioebene konzentrieren:

3.2.1 Subinvestmentebene

Mindest-Rating:

Unsere Assetmanager achten darauf, dass ausschließlich Finanzinstrumente von Unternehmen mit einem intern festgelegten Mindest-Rating in ein Portfolio aufgenommen werden (siehe oben). Auf diese Weise werden Finanzprodukte mit schlechter Nachhaltigkeitsperformance bzw. hohen Nachhaltigkeitsrisiken vom Anlageuniversum ausgeschlossen.

Ausschlusskriterium hinsichtlich kontroverser Geschäftsfelder:

- Thermische Kohle
- Konventionelle Waffen
- kontroverse Waffen: Unter kontroversen Waffen versteht man militärische Waffen, die entweder unverhältnismäßiges Leid bei Kampfteilnehmern verursachen oder durch ihren Einsatz eine große Zahl unbeteiligter Opfer hervorrufen, insbesondere zivile Opfer
- nukleare Waffen

Ausschlusskriterium hinsichtlich kontroverser Geschäftspraktiken

Verstöße gegen den UN Global Compact: Die 10 Prinzipien des UN Global Compact betreffen die Bereiche

- Menschenrechte:
 1. Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte innerhalb ihres Einflussbereichs unterstützen und achten und
 2. sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.
- Arbeitsnormen:
 3. Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren sowie für
 4. die Beseitigung aller Formen der Zwangsarbeit,
 5. die Abschaffung der Kinderarbeit und

⁶ <https://www.msci.com/our-solutions/esg-investing/esg-ratings>

- 6. die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Beschäftigung eintreten.
- Umwelt:
 - 7. Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen einen vorsorgenden Ansatz unterstützen,
 - 8. Initiativen ergreifen, um ein größeres Verantwortungsbewusstsein für die Umwelt zu erzeugen und
 - 9. die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien fördern.
- Korruption:
 - 10. Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.

Stewardship:

Auf die Stimmrechtsausübung bei Aktien wird derzeit seitens ZKB OE grundsätzlich verzichtet. Da der Anteil von gehaltenen Aktien in Relation zur jeweiligen Marktkapitalisierung sehr gering ist, ergibt sich kein wirtschaftlicher Nutzen aus der Stimmrechtsausübung. Zudem ist die ZKB OE der Meinung, dass alle Fonds einer KAG die Stimmrechte an einem Unternehmen einheitlich ausüben sollen. Daher empfiehlt die ZKB OE, dass die fondsverwaltende KAG die Stimmrechte ausüben soll. Die ZKB OE unterstützt ESG-bezogene Beschlüsse, welche sich langfristig positiv auf ökologische, soziale und Governance Themen auswirken. Indirekt wird das Verhalten zur Stimmrechtsausübung auf die jeweiligen Subfonds-Gesellschaften ausgelagert und auf deren jeweiligen Homepage veröffentlicht und von uns bewertet.

3.2.2 Gesamtportfolioebene

Mindest-Rating:

Wie auch auf Subinvestmentebene achten unsere Assetmanager darauf, dass auch auf Gesamtportfolioebene ein intern festgelegtes Mindest-Rating nicht unterschritten wird.

Umgang mit nicht gerateten Finanzinstrumenten:

Auf Gesamtportfolioebene wird ein intern festgelegter Maximalanteil an nicht gerateten Finanzinstrumenten (inklusive Cash) toleriert.

Umgang mit Kontroversen:

Anlagen, welche gegenüber den bereits genannten Kontroversen exponiert sind, werden nicht einfach pauschal ausgeschlossen. Denn dieses Vorgehen würde der Komplexität des Themas nicht genügend Rechnung tragen. Im Rahmen der Portfoliokonstruktion suchen wir die besten Subinvestments aus und akzeptieren auf Gesamtportfolioebene gewisse Toleranzgrenzen.

Divestments:

Bei schon bestehenden Portfolios erfolgt auf längere Sicht eine strategische Anpassung an die Grundsätze zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken (Ausstieg aus besonders risikobehafteten Finanzinstrumenten, Integration von Finanzinstrumenten mit niedrigen Nachhaltigkeitsrisiken).

3.2.3 Spezialmandat

Werden von Kunden- bzw. Investorensseite bestimmte Rahmenbedingungen (Anlagerichtlinien) hinsichtlich einer vorgegebenen Ausrichtung eines Portfolios vorgegeben, so ist unter Umständen eine Abweichung von der dargestellten Nachhaltigkeitsstrategie möglich.

4 Verantwortlichkeit

Die Letztverantwortung betreffend Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken liegt bei der Geschäftsleitung. Die Verantwortlichkeit zur Berücksichtigung im Rahmen des Investitionsentscheidungsprozesses liegt im Bereich Asset Management. Als zusätzliche Unterstützung der Geschäftsleitung gibt es bereichsübergreifende Verantwortlichkeiten, die zur Sicherstellung und Überwachung der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in Strategie und Governance fungieren. Darüber hinaus werden auch die Entwicklungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit dem EU-Aktionsplan überwacht und in Abstimmung mit der Geschäftsleitung entsprechende Maßnahmen abgeleitet.

5 Vergütungspolitik und Nachhaltigkeitsrisiken

Im Rahmen der Gesamtbankrisikostrategie werden Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt. Die Vergütungspolitik für Mitarbeiter der Zürcher Kantonalbank Österreich AG steht mit diesen Strategien im Einklang und setzt im Rahmen der variablen Vergütung keinerlei Anreize zum übermäßigen Eingehen von Nachhaltigkeitsrisiken. Im Rahmen der Ermittlung der Höhe der variablen Vergütung fließt die Berücksichtigung der definierten Nachhaltigkeitskriterien als qualitative Kriterien mit in den Entscheidungsprozess ein.

6 Maßnahmen zur Umsetzung und Steuerung

Da das Wissen um Nachhaltigkeitsrisiken und -faktoren essentiell für den Vertrieb von Finanzprodukten ist, wurde eine Schulung zu diesem Thema zusammengestellt und in das tourliche Schulungsprogramm für unsere Mitarbeiter aufgenommen.

Wie bereits im Abschnitt zur Verantwortung angeführt, wurde auch eine bereichsübergreifende Projektgruppe gebildet, um dieses Thema in einem breiteren Kontext betrachten zu können. Dieses Team fokussiert sich auf die regulatorischen Entwicklungen im Rahmen des EU-Aktionsplans und unterstützt die Geschäftsleitung dabei, die erforderlichen Maßnahmen in den betroffenen Bereichen innerhalb der Bank zu setzen und zu steuern.

Parallel dazu wurde im Auftrag der Geschäftsleitung eine eigene Arbeitsgruppe zum Thema „Nachhaltigkeit“ gegründet, um hausinterne Maßnahmen zur Verbesserung und Steigerung des Nachhaltigkeitsbewusstseins sowie zur Berücksichtigung von generellen Nachhaltigkeitsaspekten im Unternehmen auszuarbeiten. Hier wurden verschiedene Themenbereiche, wie Abfallwirtschaft, Energieverbrauch, Mobilität, Soziales und Mitarbeiter identifiziert und mögliche Verbesserungen sowie Maßnahmen ausgearbeitet und bewertet. Ziel der bereichsübergreifenden Arbeitsgruppe ist es, konkrete Empfehlungen für die Geschäftsleitung aufzubereiten, um das Nachhaltigkeitsprofil des Unternehmens laufend weiter zu verbessern.

Die hier beschriebene Strategie wird jährlich überprüft. Die Entwicklungen auf europäischer und nationaler Ebene in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken und -faktoren und die damit einhergehenden Vorgaben für die Finanzindustrie werden laufend beobachtet. Aufgrund von Änderungen in den gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie der Verbesserung der Datenlage und den zur Verfügung stehenden Methoden kann es zu Anpassungen bei dieser Strategie kommen.

7 Impressum

Medieninhaber und Hersteller: Zürcher Kantonalbank Österreich AG, Getreidegasse 10, 5020 Salzburg. Verlags- und Herstellungsort: Getreidegasse 10, 5020 Salzburg.
Firmenbuch: FN 58966s, LG Salzburg